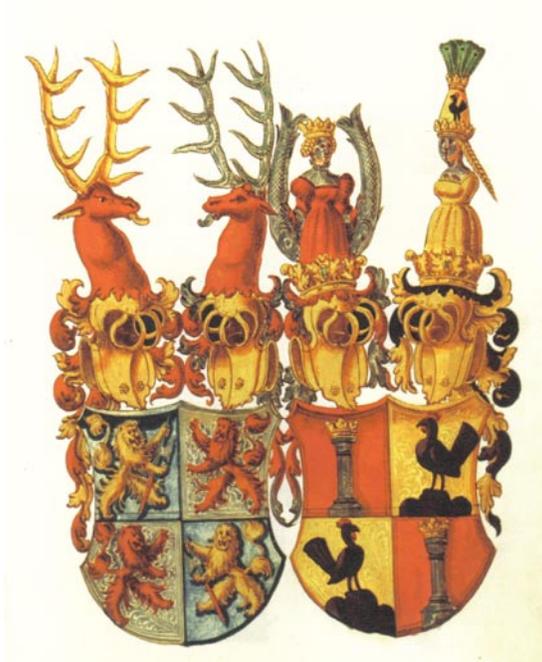


ZIMMERISCHE CHRONIK



HERAUSGEGEBEN VON WIKISOURCE
MIT EINEM ENZYKLOPÄDISCHEM TEIL
AUS DER WIKIPEDIA

NACH DER AUSGABE VON KARL AUGUST
BARACK VON 1881

ENZYKLOPÄDISCHER TEIL

Zimmerische Chronik

Die **Zimmerische Chronik** (auch *Chronik der Grafen von Zimmern*“, seltener *Zimmernsche Chronik* oder *Zimmersche Chronik*) ist ein deutsches Geschichtswerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die Familienchronik der schwäbischen Herren von Zimmern (seit 1538: Grafen). Die Chronik wurde in den Jahren 1540/1558 bis 1566 von Froben Christoph von Zimmern geschrieben.



Allianzwappen Zimmern/
Henneberg, Handschrift B

Inhalt

Die Chronik ist eine herausragende Quelle zur Adelskultur des 16. Jahrhunderts, deren Werte und Familienleben, aber auch zur Volkskultur. Sie unterscheidet sich von anderen zeitgenössischen Adels-, bzw. Bistumschroniken (und somit auch vom Werk Wilhelm Wilhelm Werners von Zimmern) dadurch, dass sie über genealogische Aufzählungen von Generationsabfolgen eines (Adels-)geschlechtes hinausgeht und die beschriebenen Personen als psychologisch differenzierte Persönlichkeiten darstellt. Und dies nicht nur für die Familienmitglieder der Zimmern, sondern auch für alle, für das Leben der Zimmern relevante benachbarten Adelsgeschlechter: Württemberg, Zollern, Werdenberg, Waldburg, Fürstenberg, Thengen...

Dabei werden zur Charakterisierung auch, dem literarisch gebildeten, zeitgenössischen Leser bekannte, Bilder und Fabeln, aber auch Fazetien herangezogen. Einige der Berichte erlangen dadurch den Charakter dessen, was wir heute als Urban legend bezeichnen.

Die Chronik ist meist in der dritten Person erzählt, gelegentlich schleicht sich ein Ich ein. Als Alleinverfasser der *Zimmerischen Chronik* gilt seit der Monographie von Jenny 1959 Graf Froben Christoph von Zimmern (1519-1566). Früher galt sein Sekretär Johannes (Hans) Müller († um 1600) als Mitautor, er war aber lediglich als Schreiber tätig. Dass die Chronik wesentlich beeinflusst wurde von Froben Christophs Onkel, dem Kammerrichter und Historiker Wilhelm Werner von Zimmern, ist sicherlich richtig, aber wie oben beschrieben zeichnet sich Froben Christophs Werk durch einen eigenständigen Stil und einen völlig anders gelagerten Erzählansatz aus. Eine Unterscheidung in einen wissenschaftlich arbeitenden Onkel und einen dilettierenden Neffen ist nicht aufrechtzuerhalten.

Froben Christoph verfaßte bereits 1540 das „Liber rerum Cimbriacarum“. Dieses kann als Vorläufer der Zimmerischen Chronik gelten. Das Original ist nicht erhalten, aber es ist uns durch zwei Abschriften bekannt. Der Inhalt entspricht bereits dem Grundgerüst der späteren Chronik:

- Cimberndeduktion Ableitung der Abstammung Zimmerns von den Cimbern
- Zwangsverpflanzung römischer Adliger in den Schwarzwald durch Karl den Großen, den ersten Zimmern
- Lücke von 120 Jahren
- Hunneneinfall 934: Beginn der Stammfolge mit dem siegreichen Helden eines Zweikampfs mit einem hunnischen Riesen (fehlt in der Chronik).
- Danach lückenlose Auflistung des Namensgerüst des Stammbaums (Mann, Frau, Kinder)
- 1134: Sage vom Hirschwunder auf dem Stromberg.
- Mit Konrad von Reichenau Beginn der historischen Nachrichten.
- Das Rohrdorfer Erbe, Anfang 14. Jhd, ist die endgültige Abkehr von den Erfindungen.
- Klage über den Unfall der Familie (Werdenbergfehde, Ächtung des

Großvaters) 1486, leitet die „Gegenwart“ ein.

- Der Vater Johann Werner wird nur mit Namen erwähnt.
- Der Onkel Gottfried Werner wird mit einem Panegyrikus gewürdigt.
- Die Ausführungen über Wilhelm Werner sind am ergiebigsten. Froben Christoph zollt ihm Dank für Ratschläge, Unterstützung und Förderung.



Das Schloss der Grafen von Zimmern in Meßkirch,

Die Zimmerische Chronik ist im Gegensatz zum „Liber rerum Cimbricarum“ deutlich erzählerischer angelegt, was im „Liber rerum“ nur in der Cimberndeduktion und in der Strombergsage der Fall ist.

Die Schwänke und unterhaltsamen Geschichten werden von Froben Christoph aber sehr bewußt und zielgerichtet eingesetzt. Sie dienen der Charakterisierung der von ihm beschriebenen Personen anhand von literarischen Mustern, die dem damaligen Leser sehr wohl bekannt waren.

Der Zweck der Chronik bestand erstens darin, nach dem Aufstieg des Hauses in den Grafenstand, zukünftigen Generationen Belege für die Herkunft und dem Besitzstand der Familie zu liefern. (vergangene Generationen waren ja so nachlässig in der Bewahrung von Dokumenten; noch

Gottfried Werner ließ es zu, dass aus alten Pergamenten Leim gesiedet wurde). Zweitens sollten die Handlungen der zimmerischen Vorfahren als Anweisung für zukünftige Mitglieder des Hauses Zimmern dienen. Deshalb durchzieht die Verurteilung verschwenderischen Verhaltens und Verkauf zimmerischen Gutes einerseits und das Lob der Besitzmehrung andererseits, wie ein roter Faden die Chronik. Der Dienst für mächtigere Herrscherhäuser, z.B. Österreich oder Württemberg, wird, weil zumeist mit Nachteilen für das Haus Zimmern im nachhinein verbunden, verurteilt. Beispiele aus anderen Adelshäusern werden einzig aus diesem Gesichtspunkt ebenfalls herangezogen.

Die Chronik selbst wurde vermutlich ab 1559 begonnen. Sie reicht inhaltlich bis zum Jahr 1558, gelegentlich wird das Jahr 1566 als das laufende erwähnt, sie wurde also nicht abgeschlossen. Geschrieben wurde die Chronik in der Kanzlei Froben Christophs in Meßkirch, der Residenz der Grafen von Zimmern. Burg Wildenstein als möglicher Entstehungsort entspricht wohl eher einem neuzeitlichen romantisierenden Wunschenken.

Froben Christoph hinterließ neben 8 Töchtern nur einen männlichen Erben: Wilhelm von Zimmern. Dieser verkaufte, bzw. verschenkte bereits zu Lebzeiten die wertvolle Wunderkammer Wilhelm Werners von Zimmern an Ferdinand II. von Tirol.

Sie bildete den Grundstock der Schloss Ambras|Ambraser Sammlung. 1594 verstarb Wilhelm kinderlos. Das Geschlecht der Zimmern erlosch. Das Ziel der Chronik wurde bereits nach einer Generation verfehlt.

Überlieferung und Editionsgeschichte

Die Chronik ist in zwei Handschriften überliefert:

- Hs. 580: Zwei 1792 getrennte, papierne Foliobände, im ersten die Seiten 1 bis 802, im zweiten die Seiten 803 bis 1567. Die Bände sind mit 43 Wappenbildern, einem Bannerträger und drei Schmuckseiten mit Ornamentranken bebildert. In der Sekundärliteratur werden sie oft auch als Handschriften B1 und B2 bezeichnet.

- Hs. 581: Eine Pergamenthandschrift geschrieben von der gleichen Hand wie Hs. 580, der des Sekretärs Hans Müller aus Messkirch, mit Korrekturen von Graf Froben Christoph von Zimmern versehen. Der Band enthält 296 Blatt in alter Folierung. Diese Handschrift war sehr wahrscheinlich als Reinschrift gedacht, später korrigiert, so dass der Text das Konzept für Hs. 580 darstellt. Der Band wurde verstümmelt, alle Illustrationen bis auf ein Wappenbild herausgeschnitten, eine Anzahl Blätter durchgerissen oder entfernt. In der Sekundärliteratur oft auch als Handschrift A bezeichnet.

Die Manuskripte befanden sich in der Hofbibliothek Donaueschingen und kamen von dort 1993 in die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart.

Karl August Barack edierte die Chronik zum erstenmal 1869, eine neue verbesserte Ausgabe erschien von ihm 1882 (nachgedruckt 1932). Der Verdienst Baracks liegt darin, die Chronik in ihrer Gesamtheit erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Alle weiteren späteren Veröffentlichungen sind lediglich zumeist auf die Schwänke und Sagen begrenzte Auszüge, die darüberhinaus in unsere heutige Sprache übersetzt wurden.

Baracks Edition enthält ein umfangreiches Personen- und Ortsverzeichnis. Das ebenfalls sehr umfangreiche Wörterverzeichnis stellt den Stand der Mitte des 16. Jahrhunderts in Meßkirch verwendeten Kanzleisprache dar, die als eine Art Hochschwäbisch bezeichnet werden kann. Die Biografie Froben Christophs bedenkend, der sich diese Sprache erst mit 24 Jahren voll aneignen konnte, sollten aber Einflüsse des kurmainzischen Fränkisch seiner Jugend in Mespelbrunn und Aschaffenburg, sowie die Sprache des kaiserlichen Kammergerichts in Speyer nicht ausgeschlossen werden.

Barack wollte die unvollendeten Chronik in einer – Baracks Ansicht nach – von Froben Christoph gedachten Form rekonstruieren, indem er spätere „Nachträge“ an ihren „gedachten“ Platz einfügte. Dadurch entsteht oft der Eindruck der Langatmigkeit und des häufigen Abschweifens vom Thema und möglicherweise auch der Eindruck, es handle sich mehr um eine Schwanksammlung als um ein historisches Werk.

In den 1960er Jahren begann Hansmartin Decker-Hauff in Zusammenarbeit mit Rudolf Seigel (der die Hauptarbeit leistete, während Decker-Hauff erläuternde Randbemerkungen beitrug) mit einer Neuedition, die unvollendet blieb. Diese orientierte sich an der Handschrift B1 und B2. Es war geplant, die Nachträge als solche auch am Schluss des Werkes zu veröffentlichen. Die Chronik gewinnt dadurch an Lesbarkeit.

Ausgaben

- *Zimmerische Chronik* Hrsg. von Karl August Barack. Stuttgart 1869 (4 Bde.), veraltet
- *Zimmerische Chronik*. Hrsg. von Karl August Barack. 2. Aufl., Mohr, Freiburg 1881-1882 (4 Bde.), maßgeblich
- *Zimmersche Chronik*. Nach der Ausgabe von Barack hrsg. von Paul Hermann. Hendel, Merseburg und Leipzig 1932 (4 Bde.), Nachdruck der Barackschen 2. Auflage
- *Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen*. Hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Seigel. Thorbecke, Konstanz 1964-1972 (3 Bde.), unvollständig

Auswahlausgaben und Bearbeitungen

- *Wappen, Becher, Liebesspiel. Die Chronik der Grafen von Zimmern 1288-1566*. Ausgew. und hrsg. von Johannes Buehler. Societäts-Verlag, Frankfurt am Main 1940 (Nachdruck 1988)
- Gunter Haug: *Von Rittern, Bauern und Gespenstern. Geschichten aus der Chronik der Grafen von Zimmern*. Gmeiner, Meßkirch 1996 ISBN 3-926633-34-4
- Gunter Haug: *Die Welt ist die Welt. Noch mehr Geschichten aus der Chronik der Grafen von Zimmern*. Gmeiner, Meßkirch 1997 ISBN 3-926633-37-9
- Walther Frick: *Es war so ganz anders. Geschichten aus der Zimmern'schen Chronik*. Geiger, Horb 1988 ISBN 3-89264-260-5

Literatur

- Otto Franklin: *Die freien Herren und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronik.* Mohr, Freiburg 1884
- Beat Rudolf Jenny: *Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben.* Thorbecke, Lindau und Konstanz 1959
- Gerhard Wolf: *Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters.* Walter de Gruyter, Berlin/New York 2002 ISBN 3-11-016805-7
- Erica Bastress-Dukehart: *The Zimmern chronicle. Nobility, memory, and self-representation in sixteenth-century Germany.* Ashgate, Aldershot 2002 ISBN 0-7546-0342-3

Herren von Zimmern

Die **Herren von Zimmern** (ab 1538 *Grafen von Zimmern*) waren ein bedeutendes Adelsgeschlecht in Südwestdeutschland, das 1594 im Mannesstamm ausstarb.

Geschichte

Das Geschlecht der Herren von Zimmern lässt sich seit dem Jahr 1080 nachweisen, obwohl sie, wie bei damaligen Adelsgeschlechtern üblich, ihren eigenen Ursprung in Zeiten lange vor der Reichsgründung, in diesem Fall auf die Kimbern zurückführen.

Das ursprüngliche Herrschaftsgebiet, die sogenannte Herrschaft vor Wald (d.i. der Schwarzwald) befand sich um Seedorf und dem, nach dem Geschlecht benannten, (Herren-) Zimmern. Dort stand die Stammburg des Hauses, die Burg Herrenzimmern.

1319 heiratete Werner von Zimmern der Jüngere die Anna Truchsessin von Rohrdorf (einer Nebenlinie der Herren von Waldburg) und kam so in den Besitz der Herrschaft Meßkirch, was 1354 mit Kauf bestätigt wurde. In mehreren Schritten erwarben die Herren von Zimmern ab dem Jahr 1398, endgültig aber 1415 die unweit von Meßkirch gelegene Burg Wildenstein.

1462 gelangte die Stadt Oberndorf als habsburgisches Pfand an Zimmern.



Lusso von Zimmern (Miniatur aus der Handschrift B der Zimmerischen Chronik). Die Zimmern verfolgen ihre Geschichte zurück bis auf die Cymbern und Teutonen und nennen Lusso von Zimmern als den ersten namentlich bekannten Ahnherren.

1488 kam es zur Katastrophe für das Haus Zimmern. Durch die Eskalation der Werdenbergfehde wird Johannes Werner der Ältere in Acht gestellt, der zimmerische Besitz, bis auf die von seinem Onkel Gottfried gehaltene Herrschaft vor Wald um Seedorf, kommt in den Besitz der in Sigmaringen ansässigen Linie der Werdenberger.

Erst 1503 kann der Sohn Johannes Werner des Älteren, Johannes Werner der Jüngere die Herrschaft endgültig zurückerobern.

Nach dem Tod des Onkels Gottfried am 10. Mai 1508 erfolgte dann die Erbteilung unter den drei Brüdern: Johannes Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner.

- Wilhelm Werner, der jüngste übt Erbverzicht mit folgenden Auflagen:
 - Sollten seine Brüder ohne Erben sterben, wird der Erbverzicht hinfällig.
 - Er behält seinen dritten Teil am Wildenstein.
 - Er erhält eine jährliche Rente von seinen Brüdern und diese verschaffen ihm eine Domherrenpfünde.
- Gottfried Werner erhält die Herrschaft vor Wald mit Oberndorf, sowie die Besitzungen in Hilzingen und in der Höri.
- Johannes Werner erhält die Herrschaft Meßkirch.
- Bezüglich des Wildensteins wird vereinbart, dass die beiden ältesten Brüder die Verwaltung in alternierenden Jahren innehaben sollen und in solchen Jahren sowohl die Erlöse aus den dazugehörigen Äckern und Wiesen ziehen sollen, aber auch für den Unterhalt aufzukommen haben.
- Herrenzimmern, das zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Heinrich von Zimmern ist, wird ebenfalls nicht geteilt. Bei Heinrich von Zimmern handelt es sich um ihren Cousin. Dem ursprünglich illegitimen Sohn Gottfrieds, der aber von Kaiser Maximilian I. für ehelich und adelig erklärt wurde.

- Die Schulden, die in der Zeit der Verbannung aufgelaufen waren wurden ebenfalls geteilt. 335 Gulden bei Johannes Werner und 475 Gulden bei Gottfried Werner.
- Beide Brüder gaben sich noch das gegenseitige Vorkaufsrecht und Johannes Werner, als der älteste verpflichtete sich, binnen Jahresfrist sich zu verheiraten.



Das Zimmerische Schloss in Meßkirch: Eine Anlage aus dem 14. Jahrhundert wurde 1557 unter Graf Froben Christoph von Zimmern von Jörg Schwarzenberger zur ersten regelmäßigen vierflügeligen Schlossanlage nördlich der Alpen im Stil der Renaissance erweitert und

Die Brüder tauschen in der Folgezeit noch mehrmals ihren Besitz untereinander. Gottfried Werner erwirbt den alleinigen Besitz am Wildenstein und baut ihn in seiner heutigen Form aus.

Wilhelm Werner erwirbt Herrenzimmern und unterhält dort nach seinem Rückzug vom Reichskammergericht eine umfangreiche Bibliothek und eine unter Zeitgenossen vielbeachtete Wunderkammer.

Johannes Werner zieht sich ab 1527 auf den, noch von Gottfried Werner im Jahr 1516 erworbenen, Falkenstein zurück.

Auf dem Höhepunkt ihrer Macht wurden die Herren von Zimmern 1538,

vor allem auf Betreiben des Wilhelm Werner von Zimmern, dem Vorsitzenden Richter am Reichskammergericht, mit ihren drei Herrschaften „Vor Wald“ (Sitz im Schloss Seedorf), Meßkirch mit der Burg Wildenstein und Herrenzimmern mit Oberndorf am Neckar in den Grafenstand erhoben.

Johannes Werners Sohn Froben Christoph von Zimmern verfasste die Zimmerische Chronik. Er hatte acht Töchter, jedoch nur einen Sohn, Wilhelm von Zimmern, der 1594 im Alter von 44 Jahren kinderlos starb. Damit erlosch die gräfliche Familie im Mannesstamm. Wilhelms Schwestern verteilten das Erbe unter sich und verkauften die meisten Besitztümer. Die Herrschaft vor Wald wurde größtenteils an die Stadt Rottweil verkauft. Oberndorf fiel an Habsburg zurück. Die Herrschaft Meßkirch mit der Burg Wildenstein wurde für 400.000 Gulden an die Grafen von Helfenstein-Geschlecht von Gundelfingen verkauft und ging nach deren Absterben an das Haus Fürstenhaus Fürstenberg.

Bekannte Familienmitglieder

- Konrad von Zimmern (1234-1253?), Abt des Klosters Reichenau
- Gottfried Werner von Zimmern (1484-1554), Dichter
- Katharina von Zimmern (1478-1547), letzte Äbtissin des Fraumünsterklosters in Zürich
- Veit Werner (1479-1499) Rückeroberer Meßkirchs
- Johannes Werner der Jüngere ca.1480-1548
- Wilhelm Werner von Zimmern (1485-1575), Historiker und Vorsitzender Richter am Kaiserlichen Kammergericht in Speyer
- Johannes Christoph von Zimmern, Domdekan in Straßburg
- Froben Christoph von Zimmern (1519-1566), Verfasser der Zimmerische Chronik
- Gottfried Christoph von Zimmern (1524-1570), Domherr in Konstanz

- Heinrich von Zimmern
- Wilhelm von Zimmern, *Ultimus*

Froben Christoph von Zimmern

Froben Christoph von Zimmern (* 19. Februar 1519 auf Schloss Mespelbrunn im Spessart; † 27. November 1566 vermutlich in Meßkirch) war Verfasser der „Zimmerischen Chronik“ und Mitglied der schwäbischen Adelsfamilie Zimmern. Die folgenden Ausführungen stützen sich vornehmlich auf die Biographie von Beat Rudolf Jenny.

Jugend und Studienjahre

Froben Christoph von Zimmern wurde am 19. Februar 1519 auf Schloss Mespelbrunn im Spessart, als Sohn von Johann Werner von Zimmern und Katharina von Erbach geboren. Er wurde dort und in Aschaffenburg von seinem Stiefgroßvater Philipp Echter und seiner Großmutter der Gräfin von Werdenberg erzogen.

Erst 1531 kam er zum ersten Mal in seine zimmerische Heimat. Nach kurzem Aufenthalt auf Burg Falkenstein, der mit einem ersten konfliktgeladenen Treffen mit seinem Vater verbunden war und ihn zum Weggang zu seinem Onkel Gottfried Werner von Zimmern in Meßkirch bewog, begann er, zusammen mit seinem älteren Bruder Johann Christoph, zunächst bis 1533 sein Studium in Tübingen.

Nach Aufenthalt in Straßburg studierte er ab dem Winter 1533/34 in Bourges, bis 1536, danach, nach Aufenthalt im Winter 1536/37 in Köln, ab Ostern 1537 ohne seinen Bruder Johann in Löwen (Belgien)|Löwen. Dort blieb er bis Juli 1539.



Froben Christoph von Zimmern und seine Gattin Kunigunde Gräfin von Eberstein,

Nach kurzem Aufenthalt zuhause reiste er Anfang November 1539 mit dem Plan über Löwen nach Spanien zu reisen um dort seine Studien fortzusetzen ab. Diesen Plan lässt er aber in Löwen fallen und im Dezember 1539 reiste Froben Christoph über Paris nach Angers.

Aus Paris datiert vom 23. Februar 1540 sein erstes historisches Opus, der „liber rerum Cimbriacarum“, quasi eine erste (Kurz-)Fassung der Zimmerischen Chronik.

Kurz nach Ostern 1540 reiste Froben zusammen mit seinem jüngeren Bruder Gottfried, mit dem er in Paris zusammengetroffen war, nach Angers weiter. Im Winter 1540/41 setzten sie aber ihre Studien in Tours fort, da die Lebenshaltungskosten in Angers zu hoch geworden waren.

Froben erkrankte dort schwer an den Pocken. Es ist aber auch möglich, dass es sich um Auswirkungen seiner alchemistischen Experimente, die er dort unternommen hatte handelte.

Nach seiner Genesung übernimmt er eine überhastete Rückreise nach Meßkirch, da er, auf Grund einer Fehde gegen das Haus Zimmern um sein Leben fürchtete. Er erreichte Meßkirch Ende Juli 1541. Diese Befürchtung erwies sich aber als unbegründet, so dass Froben im Herbst seine Studien in Speyer fortsetzen konnte. Er wohnte dort bei seinem Onkel Wilhelm Werner, der zu dieser Zeit noch als Beisitzer (Richter erst ab 1548) am dortigen Reichskammergericht tätig war. Nachdem Wilhelm Werner im Juli 1542 seine Tätigkeit am Reichskammergericht (vorübergehend) aufgab, beendete Froben Christoph seine Studien ebenfalls.

Lehrjahre als schwäbischer Adeliger

Auffallend ist, dass Froben in den ersten 23 1/2 Jahren seines Lebens zum Vater praktisch keinen Kontakt hatte. In den ersten 12 Jahren gar nicht, die Zeit danach insgesamt deutlich weniger als ein Jahr, verteilt auf 4 Kontakte. Die Abneigung war gegenseitig.

Es ist demnach nicht verwunderlich, dass Froben die Zeit bis zu seiner Herrschaftsübernahme bei seinem - kinderlosen - Onkel Gottfried Werner in Meßkirch und Wildenstein und nicht beim Vater auf Burg

Falkenstein, verbrachte. Die nächsten 12 Jahre waren eine harte Lehrzeit, da Gottfried Werner seinen Schützling äußerst kurz hielt. Dennoch muss auch ein herzliches Verhältnis bestanden haben, wie folgendes Zitat aus der Zimmerischen Chronik belegt: „Was seltzamer und wunderbarer handlungen...zwischen dem alten herren und dem jüngern sich begeben, da wer ain besonderer und ein lustiger tractat von zu schreiben“ (III, 382, 3-5).

Er wickelte zunächst für seinen Onkel, nach dem Tod des Vaters im Januar 1548, auch für die eigenen Güter das in den Worten Jennys „hergebrachte(s) Pflichtenheft des Adligen [ab]... : Verwaltung des eigenen Besitzes, Besuche der grassierenden Schiedstage ..., gesellschaftliche Verpflichtungen...“ (Jenny, 98).

Im Jahre 1544 heiratete er Kunigunde von Eberstein und 1547 nahm er am Reichstag zu Augsburg teil.

1548, nach dem Tod des Vaters kümmerte er sich um die Sicherung seines Erbes. Hierzu gehörte die Auszahlung der Konkubine des Vaters und die Durchsetzung des Erbverzichts der Brüder. Im Juni 1549 reiste er nach Innsbruck um die Bestätigung der österreichischen Lehen zu empfangen.

Am 17. Juni 1549 wurde sein einziger Sohn, geboren. Ähnlich wie sein Onkel Gottfried Werner vor ihm, war dies Anlass zukunftsgerichtete Baumaßnahmen in Angriff zu nehmen. 1550 wurde mit dem Ausbau der Vorstadt Meßkirchs begonnen..

Am 9. März 1554 erlitt sein Onkel seinen ersten Schlaganfall. Dieser übergab danach dem Neffen, vor Zeugen, alle Schlüssel und Verfügung über Hab und Gut.

Landesherr und Chronist

Nach dem Tod Gottfried Werners am 12. April 1554 holte sich Froben sofort die Erbhuldigung der Untertanen seines Onkels ein. Auch die Brüder wurden erneut sehr schnell zum weiteren Erbverzicht genötigt.

1556 unternahm er, aus Anlass der Heirat seines Schwagers Philipp von Eberstein mit Johanna, Gräfin von Donliers in St. Omer, zusammen mit seinen Verwandten eine Flandernreise über Zweibrücken, Trier, Lüttich, Tongern, Löwen, und Brüssel.

Am 9. Mai 1557 legte er den Grundstein für den Schloßneubau in Meßkirch. Es sollte die erste vierflügelige Schlossanlage nach italienischem Vorbild in Süddeutschland sein. Im

Frühjahr 1558 ergänzte er dies mit der Anlage eines Obstgartens nach Heidelberger Vorbild.

Am 8. Oktober 1558 wurde sein siebentes Kind geboren. Die Nachricht hierüber stellt den letzten Eintrag der Zimmerischen Chronik (ohne Nachträge) dar.

Ab 1559 zog er sich aus allen öffentlichen Verpflichtungen zurück, besuchte dennoch den Reichstag in Augsburg.

Es ist laut Jenny (S. 119) zu vermuten, dass die Handschrift A ab dieser Zeit entstanden ist. Der Beginn der Abfassung von Handschrift B wird auf 1565 datiert.

Im Winter 1565/66 unternahm er vermutlich eine Italienreise. Ein langgehegter Wunsch aus Studententagen, als ihm ein Studium in Bologna vom Vater verwehrt wurde.

Am 27. November 1566 verstarb er, vermutlich in Meßkirch.

Literatur

- Beat Rudolf Jenny: *Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben.* Thorbecke, Lindau und Konstanz 1959

Wilhelm Werner von Zimmern

Wilhelm Werner Graf von Zimmern (* 6. Januar 1485 in Meßkirch; † 7. Januar 1575 in Herrenzimmern bei Rottweil) war ein deutscher Historiker und Jurist.

Leben

Wilhelm Werner von Zimmern war ein Mitglied der Familie der Herren von Zimmern. Die Familie wurde zu seinen Lebzeiten 1538 in den Grafenstand erhoben.

Er war am Reichskammergericht in Speyer zunächst als Beisitzer, dann als kaiserlicher Kammerrichter tätig.

Als Historiker wurde er bekannt durch Genealogien schwäbischer Adelsgeschlechter und sein Hauptwerk, die Chronik des Erzstiftes Mainz und seiner zwölf Suffraganbistümer (u. a. Worms, Würzburg, Eichstätt, Chur, Bistum Hildesheim, Paderborn). Die Handschriften seiner Werke schrieb er teilweise selbst und stattete sie mit selbst gezeichneten Abbildungen aus.

Wahrscheinlich beeinflusste er durch persönliche Erzählungen und Diskussionen seinen Neffen Froben Christoph von Zimmern und dessen *Zimmerische Chronik* in beträchtlichem Umfang.



Wilhelm Werner von Zimmern: Selbstporträt (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Don. 593a, fol.)

Werke



Die beiden Gattinnen des Wilhelm Werner von Zimmern: Katharina Gräfin von Lupfen und Amalia Landgräfin von Leuchtenberg aus: Genealogie der Grafen von Kirchberg, Handschrift des Autors. Speyer oder Herrenzimmern, vor 1546.



Chronik des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer. Band B: Chronik der Bistümer Worms, Würzburg und Eichstätt. Handschrift, Speyer (?) 1536

- *Die Könige von Ungarn*, ab ca. 1540 (Handschrift mit bebilderten Biographien, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Donaueschingen 704)
- *Chronik von dem Erzstifte Mainz und dessen Suffraganbistümern*, 5 Bände, vollendet ca. 1550 (verschiedene Handschriften, komplett nur in Bremen)
- *Vergänglichkeitsbuch*, bebilderte Handschrift, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Donaueschingen A III 54; neuere Ausgabe: *Totentanz*, Hrsg. von Christian Kiening, Ulrich Gaier, Hans Pörnbacher. Edition Isele, Eggingen 2004 ISBN 3-86142-276-X; Abschrift: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Donaueschingen 123



Historische Kollekanzen. Herrenzimmern, eine von 84 kolorierten Federzeichnungen (nicht aus der Hand Wilhelm Werners von Zimmern) zur Genealogie der ungarischen Könige, die teilweise Holzschnitten von Peter Flötner (Nürnberg 1543) nachempfunden sindum 1539/1540 bis um 1562

Literatur

- *Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts.* Hrsg. von Wilhelm Kraft. Schoeningh, Würzburg 1952
- *Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern*‘ Hrsg. von Wilhelm Kraft. Schoeningh, Würzburg 1956
- Gerhard Wolf: *Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters.* Verlag de Gruyter, Berlin und New York 2001
- Wolfgang Achnitz: *Die poeten und alten historien hat er gewist. Die Bibliothek des Johann Werner von Zimmern als Paradigma der Literaturgeschichte.* Aufsatz in: Nine Miedema, Rudolf Suntrup (Hrsg.): *Literatur - Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft.* Verlag Peter Lang, Frankfurt /Main 2003
- Heinzer, Felix: *Handschrift und Druck im Oevre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern.* Aufsatz in: Gerd Dicke, Klaus Grubmüller, (Hrsg.): *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck.* Verlag Harrassowitz, Wiesbaden 2003
- Franz-Josef Holznagel: *Ignorierte Warnungen armer Seelen [...] Die Gespenster des Wilhelm Werner von Zimmern (1485 – 1575) und ihre Funktionsanalysierungen.* Aufsatz in: Moritz Baßler, Bettina Gruber , Martina Wagner-Egelhaaf (Hrsg.): *Gespenster. Erscheinungen – Medien - Theorien.* Würzburg 2005

Wilhelm von Zimmern

Graf Wilhelm von Zimmern († 1594 in Padua) war der einzige männliche Nachfolger des Chronisten der Zimmerischen Chronik, Graf Froben von Zimmern.

Leben

Als abzusehen war, dass die Ehe kinderlos bleiben wird, erhielt Graf Wilhelm hohe Ämter am Hofe des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol auf Schloss Ambras bei Innsbruck.

Hierzu gibt es eine hilfreiche Quelle, die Chronik des Pfarrers Köhler zur Geschichte der Stadt Oberndorf (Neckar) von 1836. (Zitat in Originalschreibweise):

1563 starb der Besitzer von Oberndorf, Graf Froben Christoph [...] Alle seine Besitzungen fielen an seinen einzigen Sohn Wilhelm, Grafen und Herrn zu Zimmern, Herrn zu Wildenstein und Meßkirch, der noch vor seines Vaters Absterben, mit dessen Bewilligung, am Donnerstag nach St. Ulrich (4. Juli) die Huldigung von Stadt und Herrschaft einnahm und alle ihre Briefe und Freiheiten bestätigte. [...]

1580 den 18. Mai wurden dem Grafen Wilhelm, der den Titel eines österreichischen Hofmarschalls erhalten hatte, als weitere Verstrickung und Lokspeise alle seine österreichischen Mannlehen und Pfandschaften als freies Erbeigenthum überlassen, doch mit der Bedingung, daß er nichts davon veräußern, und alle im Falle des Erlöschens des Mannstamms der Grafen von Zimmern [...] an Österreich heimfallen soll. [...] Dem getäuschten Grafen hätten endlich die Augen aufgehen sollen, als Erzherzog Ferdinand 1591 seinem Sohn Markgraf Carl von Burgau die Anwart-



Im Atrium heroicum Caesarum ist Graf Wilhelm verzeichnet und in einem Kupferstich aus der Werkstatt des Dominikus Custos abgebildet.

schaft auf alle von Graf Wilhelm von Zimmern inhabende österreichische Pfandschaften und Leben ertheilte. [...] Allein die Hände waren dem alternden Grafen durch den Vorgang v. J. 1580 gebunden!

1594 im September starb Graf Wilhelm, dieser letzte männliche Zweig der Freiherrn und Grafen von Zimmern, unter deren Herrschaft Oberndorf 134 Jahre gestanden war, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen.

Nach dem Tod wurde Graf Wilhelm von Zimmern von Padua über die Alpen gebracht und in der Schlosskirche St. Martin, heute Pfarrkirche von Meßkirch, beigesetzt. Sein außerordentlich aufwändiges Bronze-Epitaph belegt, dass er im Auftrag des Kaisers oder einer kaiserlichen Person bei Papst Sixtus in Rom weilte.

Die Einleitung rühmt das Volk der Kimbern, von denen sich die Grafen von Zimmern auch in der Zimmerischen Chronik ableiten wollen. Diese ist aber historisch nicht haltbar.

Epitaph für Graf Wilhelm von Zimmern

übersetzt von H. Albrecht Hartmann, Schwaigern:

*Grabinschrift des äußerst berühmten und adligen Herrn, Herrn Grafen Wilhelm,
und Herrn in Zimmern, Wildenstein und Meßkirch,
Herrn in Oberndorf und in der freien Herrschaft Schramberg etc.
Schrecklich war einst im italienischen Krieg das Volk der Kimben,
Friedlicher hat es auf unserem Grund und Boden die Waffen niedergelegt.
Aus diesem [Volk] wurden durch kaiserliche Urkunde zu Grafen gemacht
Die Zimmern, im westlichen Gefilde, eine edle Ahnenreihe.
Als deren Tugend die höchsten Höhen angestrebt hatte,
Hat der gierige Tod, o weh!, deren letzten Mann zu Boden geschlagen,
Den Wilhelm, den Grafen von Zimmern, der nämlich, gereist
Nach Italien, in Padua die härtesten Geschicke erlitt.
Er ließ acht an Adel ihm gleiche lebende Schwestern zurück,
Die an adlige Männer verheiratet worden waren.
Tüchtig, menschlich, ein Beschützer des ererbten Glaubens,
Gerecht, redegewandt, großherzig war er.
Nach Rom geschickt vom Statthalter des Reiches, Rudolf,*

Lizenzbestimmungen

Alle Beiträge dieses Enzyklopädischen Teils wurden der Wikipedia (URL: <http://de.wikipedia.org>) entnommen und stehen unter einer freien Lizenz, der GNU Free Document License (kurz GFDL). Diese Lizenz gestattet es jederman und für alle Zeiten, die Inhalte unentgeltlich – auch kommerziell – zu nutzen, zu verändern und zu verbreiten. Im Gegenzug zur Nutzung der Inhalte verpflichtet die Lizenz den Lizenznehmer zur Nennung des Autors bzw. der Autoren. Außerdem verpflichtet sie einen Lizenznehmer auch abgeleitete Werke unter die gleiche Lizenz zu stellen. Wer sich nicht an die Lizenzbedingungen hält, verliert automatisch die durch die Lizenz eingeräumten Rechte.

Im folgenden werden die von der GNU Free Document License verlangten Angaben aufgeführt. Das sind die komplette Historie der verwendeten Artikel und der komplette Text der Lizenz im englischen Original. Außerdem wurde eine nicht rechtsverbindliche deutsche Übersetzung beigefügt.

Zimmerische Chronik

Verwendete Version: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Zimmerische_Chronik&oldid=14359602

Versionshistorie

00:30	7. Mär 2006	Wuselig K (Layout Bild Schloss Meßkirch verschoben)
00:56	6. Mär 2006	Finanzer K (Inhalt - typo)
00:41	6. Mär 2006	Wuselig (Inhalt ergänzt)
00:41	5. Mär 2006	Rosenzweig (Überlieferung und Editionsgeschichte)
20:20	19. Feb 2006	AndreasPraefcke (+ Bild)
00:59	10. Feb 2006	AndreasPraefcke (+ Bild)
22:14	9. Feb 2006	Dundak (Überlieferung und Editionsgeschichte - typo, 1 ellipse vervollständigt)
12:57	8. Feb 2006	Finanzer (wenn man ne Überschrit einbaut kommt, das TOC auch da hoch ;-))
05:16	8. Feb 2006	Keichwa
04:02	8. Feb 2006	Finanzer (?Weblinks - als baustein und doppelten Link raus)
00:32	8. Feb 2006	Wuselig (link Diskussion Digitalisierung)
19:41	7. Feb 2006	Historiograf (?Weblinks - wikisource)
17:43	26. Jan 2006	MarcoBorn K
02:17	25. Jan 2006	Historiograf (Weblinks)
23:25	21. Jan 2006	JCS K
06:00	14. Jan 2006	Historiograf (Weblinks - digitalisiert)
16:42	27. Nov 2005	Wuselig (Link Werdenbergfehde)
12:43	27. Nov 2005	Aka K (Literatur)
11:53	19. Sep 2005	Wuselig (Liber rerum cimbricarum - Inhalt)
12:47	14. Sep 2005	AndreasPraefcke (NPOV entfernt)
12:28	14. Sep 2005	Wuselig K
12:46	13. Sep 2005	Wuselig (Erläuterung zu Inhalt und Editionsgeschichte)
14:09	29. Jul 2005	85.22.0.236
23:19	10. Jul 2005	Historiograf (unbelegtes raus)

15:04	10. Jul 2005	84.72.85.13
10:35	9. Mai 2005	AndreasPraefcke K (Literatur - typo)
20:37	27. Mär 2005	Historiograf (erweitert und etwas überarbeitet)
01:24	23. Feb 2005	84.56.225.7
11:51	25. Nov 2004	AndreasPraefcke K
11:20	20. Nov 2004	AndreasPraefcke K (kat)
13:49	19. Nov 2004	AndreasPraefcke
10:59	13. Nov 2004	AndreasPraefcke
23:56	12. Nov 2004	AndreasPraefcke
01:39	6. Nov 2004	Henriette Fiebig (änderung rückgängig... war quatsch!)
01:25	6. Nov 2004	Henriette Fiebig (Kategorie:Chronik (Literatur) -> kategorie:chronik)
21:33	29. Okt 2004	217.226.40.254
23:32	10. Okt 2004	Sigune K (kat.)
23:21	10. Okt 2004	Sigune
23:20	10. Okt 2004	Sigune
10:37	2. Okt 2004	Asb

Herren von Zimmern

Verwendete Version: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Zimmern_%28Adelsfamilie%29&oldid=14405021

Versionshistorie

11:37	8. Mär 2006	Wuselg
21:57	7. Mär 2006	Wuselg (Ergänzung, aber raus was in Einzelbiographien gehört)
21:32	1. Mär 2006	MAY
15:44	1. Mär 2006	84.158.230.79 (Bekannte Familienmitglieder)
20:18	19. Feb 2006	AndreasPraefcke (Geschichte - + Bild)
01:52	15. Feb 2006	Wuselg (Hoffentlich kein Bilderstreit Andreas)
00:56	10. Feb 2006	AndreasPraefcke (besseres Bild)
23:37	13. Jan 2006	Audaxx K
09:27	20. Dez 2005	AndreasPraefcke K (?Stammbaum - korr.)
09:20	20. Dez 2005	Wuselg K (linkfix)
15:57	19. Dez 2005	MAY
10:05	19. Dez 2005	Wuselg (Johannes Werner der Jüngere)
10:02	19. Dez 2005	Wuselg (Erteilung eingefügt)
09:58	19. Dez 2005	Wuselg (Ergänzung Veit Werner)
19:10	5. Dez 2005	Wuselg (Stammbaum ergänzt)
19:04	5. Dez 2005	Wuselg (Stammbaum ergänzt)
13:05	29. Nov 2005	AndreasPraefcke K (Geschichte - linkfix)
14:31	26. Nov 2005	Wst K
10:45	24. Okt 2005	Wuselg K (typo)
10:44	24. Okt 2005	Wuselg (Werdenbergfehde)
10:28	24. Okt 2005	Rainer Halama (Ergänzung Stammbaum: Hans Schilling)
22:50	30. Sep 2005	Wuselg (Stammbaum ergänzt)
13:23	19. Sep 2005	AndreasPraefcke (format)
10:53	19. Sep 2005	AndreasPraefcke K (Stammbaum - + -> †, Leerzeilen auch mit Space eingeleitet)
10:37	19. Sep 2005	Wuselg (Stammbaum)
09:54	19. Sep 2005	172.181.242.205 (Stammbaum)
13:38	16. Sep 2005	217.248.88.102 (Persönlichkeiten)
18:04	15. Sep 2005	217.248.91.76
11:34	14. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:45	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:44	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:44	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:41	10. Aug 2005	Audaxx
22:39	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:37	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:36	10. Aug 2005	Audaxx (Geschichte)
22:34	10. Aug 2005	Audaxx
22:31	10. Aug 2005	Audaxx
22:27	10. Aug 2005	Audaxx (Persönlichkeiten)
22:26	10. Aug 2005	Audaxx (Persönlichkeiten)
22:22	10. Aug 2005	Audaxx

Froben Christoph von Zimmern

Verwendete Version: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Froben_Christoph_von_Zimmern&oldid=14359498

Versionshistorie

00:25	7. Mär 2006	Wuselig K (redundanten Link entfernt)
14:05	20. Feb 2006	AndreasPraefcke (Weblinks - + wikisource)
14:04	20. Feb 2006	AndreasPraefcke (Landesherr und Chronist - + Bild)
00:45	15. Feb 2006	Wuselig (Illustration)
23:24	11. Feb 2006	Historiograf (lern du erst mal was ne liste ist, das ist ein absolut korrekter fliesstext, den ich persönlich gutgeheissen hab)
23:23	11. Feb 2006	Schaengel89
19:03	11. Feb 2006	Zaungast K (Weblinks)
18:13	11. Feb 2006	84.174.116.161 (Literatur)
00:05	9. Feb 2006	Wuselig (Gründliche Überarbeitung)
00:30	8. Feb 2006	Historiograf (Paris/Angers/Tour)
15:48	5. Jan 2006	81.62.12.127
15:46	5. Jan 2006	81.62.12.127 (die Sprache des 16. Jh. ist nicht mit der heutigen identisch, „wunderlich“ heisst nicht „nett“! Das Verhältnis war katastrophal.)
13:13	5. Dez 2005	StillesGrinsen K (korrekt)
14:44	30. Sep 2005	FWHS K (Rechtschreibung teilw. korrr.)
14:36	30. Sep 2005	FWHS (Personendaten)
17:08	16. Sep 2005	AndreasPraefcke (Literatur - Literaturformat laut Wikipedia:Literatur, ASIN (amazon-spezifisch) raus, ist keine ISBN, Kategorien lt. Literaturkategorisierung der Wikipedia eingefügt)
10:33	13. Sep 2005	Wuselig (Links, Layout und Typos)
07:01	31. Aug 2005	ChristophDemmer K
01:03	30. Aug 2005	134.109.132.160
01:01	30. Aug 2005	134.109.132.160
20:54	29. Aug 2005	Wuselig

Wilhelm Werner von Zimmern

Verwendete Version: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wilhelm_Werner_von_Zimmern&oldid=14580225

Versionshistorie

21:18,	12. Mär 2006	Finanzer
21:07	12. Mär 2006	Finanzer K
20:58	12. Mär 2006	Finanzer K (format)
00:54	10. Feb 2006	AndreasPraefcke (Bild, + commons)
22:53	20. Jan 2006	AndreasPraefcke K (?Weblinks - kat.sort)
22:52	20. Jan 2006	AndreasPraefcke K (?Weblinks - ADB-Baustein)
18:58	20. Jan 2006	Nerenz K (weblink; kat)
01:19	22. Dez 2005	Cherubino K
09:30	30. Nov 2005	AndreasPraefcke K (?Werke - erg)
22:15	14. Sep 2005	217.82.252.243 (?Literatur)
20:34	19. Jul 2005	Robodoc (Kat.)
23:21	10. Jul 2005	Historiograf (?Werke)
15:06	10. Jul 2005	84.72.85.13
10:42	9. Jul 2005	Stechlin (Kat präz)
11:22	5. Jul 2005	Mbimmler (PND-Weblink)
13:36	21. Jun 2005	He3nry K (?Weblinks - -kat)
00:17	28. Dez 2004	AndreasPraefcke (+Personendaten)
21:59	26. Dez 2004	Rosenzweig K (?Werke)
23:48	14. Dez 2004	217.82.252.243 (?Weblinks)
19:48	28. Nov 2004	BWBot K (Bananeuweizen - Bot: Typo)
14:33	19. Nov 2004	AndreasPraefcke K (typos)
13:41	19. Nov 2004	AndreasPraefcke
09:46	19. Nov 2004	AndreasPraefcke
13:48	14. Nov 2004	AndreasPraefcke K (kat)
19:10	13. Nov 2004	AndreasPraefcke K (kat)

19:10 13. Nov 2004 AndreasPraefcke K (typo)
15:33 13. Nov 2004 AndreasPraefcke

Wilhelm Werner von Zimmermann

Verwendete Version: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wilhelm_von_Zimmermann&oldid=14576362

Versionhistorie

19:36	12. Mär 2006	Finanzer K (Darstellungen)
19:35	12. Mär 2006	Finanzer K
19:34	12. Mär 2006	Finanzer K (format)
19:28	12. Mär 2006	Finanzer
21:34	1. Mär 2006	MAY
21:30	1. Mär 2006	MAY
18:53	1. Mär 2006	Hejkal
18:52	1. Mär 2006	Hejkal (if)
18:50	1. Mär 2006	Hejkal K (- Wilhelm von Zimmermann, „Ultimus“ wurde nach Wilhelm von Zimmermann verschoben: Korrektes Lemma)
18:15	1. Mär 2006	Kimmich
17:47	1. Mär 2006	Kimmich
17:14	1. Mär 2006	84.158.230.79
16:58	1. Mär 2006	84.158.230.79

GNU Free Document License

Version 1.2, November 2002

Copyright (C) 2000,2001,2002 Free Software Foundation, Inc. 51 Franklin St, Fifth Floor, Boston, MA 02110-1301 USA

Everyone is permitted to copy and distribute verbatim copies of this license document, but changing it is not allowed.

0. PREAMBLE

The purpose of this License is to make a manual, textbook, or other functional and useful document „free“ in the sense of freedom: to assure everyone the effective freedom to copy and redistribute it, with or without modifying it, either commercially or noncommercially. Secondly, this License preserves for the author and publisher a way to get credit for their work, while not being considered responsible for modifications made by others.

This License is a kind of „copyleft“, which means that derivative works of the document must themselves be free in the same sense. It complements the GNU General Public License, which is a copyleft license designed for free software.

We have designed this License in order to use it for manuals for free software, because free software needs free documentation: a free program should come with manuals providing the same freedoms that the software does. But this License is not limited to software manuals; it can be used for any textual work, regardless of subject matter or whether it is published as a printed book. We recommend this License principally for works whose purpose is instruction or reference.

1. APPLICABILITY AND DEFINITIONS

This License applies to any manual or other work, in any medium, that contains a notice placed by the copyright holder saying it can be distributed under the terms of this License. Such a notice grants a world-wide, royalty-free license, unlimited in duration, to use that work under the conditions stated herein. The „Document“, below, refers to any such manual or work. Any member of the public is a licensee, and is addressed as „you“. You accept the license if you copy, modify or distribute the work in a way requiring permission under copyright law.

A „Modified Version“ of the Document means any work containing the Document or a portion of it, either copied verbatim, or with modifications and/or translated into another language.

A „Secondary Section“ is a named appendix or a front-matter section of the Document that deals exclusively with the relationship of the publishers or authors of the Document to the Document's overall subject (or to related matters) and contains nothing that could fall directly within that overall subject. (Thus, if the Document is in part a textbook of mathematics, a Secondary Section may not explain any mathematics.) The relationship could be a matter of historical connection with the

subject or with related matters, or of legal, commercial, philosophical, ethical or political position regarding them.

The „Invariant Sections“ are certain Secondary Sections whose titles are designated, as being those of Invariant Sections, in the notice that says that the Document is released under this License. If a section does not fit the above definition of Secondary then it is not allowed to be designated as Invariant. The Document may contain zero Invariant Sections. If the Document does not identify any Invariant Sections then there are none.

The „Cover Texts“ are certain short passages of text that are listed, as Front-Cover Texts or Back-Cover Texts, in the notice that says that the Document is released under this License. A Front-Cover Text may be at most 5 words, and a Back-Cover Text may be at most 25 words.

A „Transparent“ copy of the Document means a machine-readable copy, represented in a format whose specification is available to the general public, that is suitable for revising the document straightforwardly with generic text editors or (for images composed of pixels) generic paint programs or (for drawings) some widely available drawing editor, and that is suitable for input to text formatters or for automatic translation to a variety of formats suitable for input to text formatters. A copy made in an otherwise Transparent file format whose markup, or absence of markup, has been arranged to thwart or discourage subsequent modification by readers is not Transparent. An image format is not Transparent if used for any substantial amount of text. A copy that is not „Transparent“ is called „Opaque“.

Examples of suitable formats for Transparent copies include plain ASCII without markup, Texinfo input format, LaTeX input format, SGML or XML using a publicly available DTD, and standard-conforming simple HTML, PostScript or PDF designed for human modification. Examples of transparent image formats include PNG, XCF and JPG. Opaque formats include proprietary formats that can be read and edited only by proprietary word processors, SGML or XML for which the DTD and/or processing tools are not generally available, and the machine-generated HTML, PostScript or PDF produced by some word processors for output purposes only.

The „Title Page“ means, for a printed book, the title page itself, plus such following pages as are needed to hold, legibly, the material this License requires to appear in the title page. For works in formats which do not have any title page as such, „Title Page“ means the text near the most prominent appearance of the work's title, preceding the beginning of the body of the text.

A section „Entitled XYZ“ means a named subunit of the Document whose title either is precisely XYZ or contains XYZ in parentheses following text that translates XYZ in another language. (Here XYZ stands for a specific section name mentioned below, such as „Acknowledgements“, „Dedications“, „Endorsements“, or „History“.) To „Preserve the Title“ of such a section when you modify the Document means that it remains a section „Entitled XYZ“ according to this definition.

The Document may include Warranty Disclaimers next to the notice which states that this License applies to the Document. These Warranty Disclaimers are considered to be included by reference in this License, but only as regards disclaiming warranties; any other implication that these Warranty Disclaimers may have is void and has no effect on the meaning of this License.

2. VERBATIM COPYING

You may copy and distribute the Document in any medium, either commercially or noncommercially, provided that this License, the copyright notices, and the license notice saying this License applies to the Document are reproduced in all copies, and that you add no other conditions whatsoever to those of this License. You may not use technical measures to obstruct or control the reading or further copying of the copies you make or distribute. However, you may accept compensation in exchange for copies. If you distribute a large enough number of copies you must also follow the conditions in section 3.

You may also lend copies, under the same conditions stated above, and you may publicly display copies.

3. COPYING IN QUANTITY

If you publish printed copies (or copies in media that commonly have printed covers) of the Document, numbering more than 100, and the Document's license notice requires Cover Texts, you must enclose the copies in covers that carry, clearly and legibly, all these Cover Texts: Front-Cover Texts on the front cover, and Back-Cover Texts on the back cover. Both covers must also clearly and legibly identify you as the publisher of these copies. The front cover must present the full title with all words of the title equally prominent and visible. You may add other material on the covers in addition. Copying with changes limited to the covers, as long as they preserve the title of the Document and satisfy these conditions, can be treated as verbatim copying in other respects.

If the required texts for either cover are too voluminous to fit legibly, you should put the first ones listed (as many as fit reasonably) on the actual cover, and continue the rest onto adjacent pages.

If you publish or distribute Opaque copies of the Document numbering more than 100, you must either include a machine-readable Transparent copy along with each Opaque copy, or state in or with each Opaque copy a computer-network location from which the general network-using public has access to download using public-standard network protocols a complete Transparent copy of the Document, free of added material. If you use the latter option, you must take reasonably prudent steps, when you begin distribution of Opaque copies in quantity, to ensure that this Transparent copy will remain thus accessible at the stated location until at least one year after the last time you distribute an Opaque copy (directly or

through your agents or retailers) of that edition to the public.

It is requested, but not required, that you contact the authors of the Document well before redistributing any large number of copies, to give them a chance to provide you with an updated version of the Document.

4. MODIFICATIONS

You may copy and distribute a Modified Version of the Document under the conditions of sections 2 and 3 above, provided that you release the Modified Version under precisely this License, with the Modified Version filling the role of the Document, thus licensing distribution and modification of the Modified Version to whoever possesses a copy of it. In addition, you must do these things in the Modified Version:

* A. Use in the Title Page (and on the covers, if any) a title distinct from that of the Document, and from those of previous versions (which should, if there were any, be listed in the History section of the Document). You may use the same title as a previous version if the original publisher of that version gives permission.

* B. List on the Title Page, as authors, one or more persons or entities responsible for authorship of the modifications in the Modified Version, together with at least five of the principal authors of the Document (all of its principal authors, if it has fewer than five), unless they release you from this requirement.

* C. State on the Title page the name of the publisher of the Modified Version, as the publisher.

* D. Preserve all the copyright notices of the Document.

* E. Add an appropriate copyright notice for your modifications adjacent to the other copyright notices.

* F. Include, immediately after the copyright notices, a license notice giving the public permission to use the Modified Version under the terms of this License, in the form shown in the Addendum below.

* G. Preserve in that license notice the full lists of Invariant Sections and required Cover Texts given in the Document's license notice.

* H. Include an unaltered copy of this License.

* I. Preserve the section Entitled „History“, Preserve its Title, and add to it an item stating at least the title, year, new authors, and publisher of the Modified Version as given on the Title Page. If there is no section Entitled „History“ in the Document, create one stating the title, year, authors, and publisher of the Document as given on its Title Page, then add an item describing the Modified Version as stated in the previous sentence.

* J. Preserve the network location, if any, given in the Document for public access to a Transparent copy of the Document, and likewise the network locations given in the Document for previous versions it was based on. These may be placed in the „History“ section. You may omit a network location for a work that was published at least four years before the Document itself, or if the original publisher of the version it refers to gives permission.

* K. For any section Entitled „Acknowledgements“ or „Dedications“, Preserve the Title of the section, and preserve in the section all the substance and tone of each of the contributor acknowledgements and/or dedications given therein.

* L. Preserve all the Invariant Sections of the Document, unaltered in their text and in their titles. Section numbers or the equivalent are not considered part of the section titles.

* M. Delete any section Entitled „Endorsements“. Such a section may not be included in the Modified Version.

* N. Do not retitle any existing section to be Entitled „Endorsements“ or to conflict in title with any Invariant Section.

* O. Preserve any Warranty Disclaimers.

If the Modified Version includes new front-matter sections or appendices that qualify as Secondary Sections and contain no material copied from the Document, you may at your option designate some or all of these sections as invariant. To do this, add their titles to the list of Invariant Sections in the Modified Version's license notice. These titles must be distinct from any other section titles.

You may add a section Entitled „Endorsements“, provided it contains nothing but endorsements of your Modified Version by various parties—for example, statements of peer review or that the text has been approved by an organization as the authoritative definition of a standard.

You may add a passage of up to five words as a Front-Cover Text, and a passage of up to 25 words as a Back-Cover Text, to the end of the list of Cover Texts in the Modified Version. Only one passage of Front-Cover Text and one of Back-Cover Text may be added by (or through arrangements made by) any one entity. If the Document already includes a cover text for the same cover, previously added by you or by arrangement made by the same entity you are acting on behalf of, you may not add another; but you may replace the old one, on explicit permission from the previous publisher that added the old one.

The author(s) and publisher(s) of the Document do not by this License give permission to use their names for publicity for or to assert or imply endorsement of any Modified Version.

5. COMBINING DOCUMENTS

You may combine the Document with other documents released under this License, under the terms defined in section 4 above for modified versions, provided that you include in the combination all of the Invariant Sections of all of the original documents, unmodified, and list them all as Invariant Sections of your combined work in its license notice, and that you preserve all their Warranty Disclaimers.

The combined work need only contain one copy of this License, and multiple identical Invariant Sections may be replaced with a single copy. If there are multiple Invariant Sections with the same name but different contents, make the title of each such section unique by adding at the end of it, in parentheses, the name of the original author or publisher of that section if known, or else a unique number. Make the same adjustment to the section titles in the list of Invariant Sections in the license notice of the combined work.

In the combination, you must combine any sections Entitled „History“ in the various original documents, forming one section Entitled „History“; likewise combine any sections Entitled „Acknowledgements“, and any sections Entitled „Dedications“. You must delete all sections Entitled „Endorsements.“

6. COLLECTIONS OF DOCUMENTS

You may make a collection consisting of the Document and other documents released under this License, and replace the individual copies of this License in the various documents with a single copy that is included in the collection, provided that you follow the rules of this License for verbatim copying of each of the documents in all other respects.

You may extract a single document from such a collection, and distribute it individually under this License, provided you insert a copy of this License into the extracted document, and follow this License in all other respects regarding verbatim copying of that document.

7. AGGREGATION WITH INDEPENDENT WORKS

A compilation of the Document or its derivatives with other separate and independent documents or works, in or on a volume of a storage or distribution medium, is called an „aggregate“ if the copyright resulting from the compilation is not used to limit the legal rights of the compilation's users beyond what the individual works permit. When the Document is included in an aggregate, this License does not apply to the other works in the aggregate which are not themselves derivative works of the Document.

If the Cover Text requirement of section 3 is applicable to these copies of the Document, then if the Document is less than one half of the entire aggregate, the Document's Cover Texts may be placed on covers that bracket the Document within the aggregate, or the electronic equivalent of covers if the Document is in electronic form. Otherwise they must appear on printed covers that bracket the whole aggregate.

8. TRANSLATION

Translation is considered a kind of modification, so you may distribute translations of the Document under the terms of section 4. Replacing Invariant Sections with translations requires special permission from their copyright holders, but you may include translations of some or all Invariant Sections in addition to the original versions of these Invariant Sections. You may include a translation of this License, and all the license notices in the Document, and any Warranty Disclaimers, provided that you also include the original English version of this License and the original versions of those notices and disclaimers. In case of a disagreement between the translation and the original version of this License or a notice or disclaimer, the original version will prevail.

If a section in the Document is Entitled „Acknowledgements“, „Dedications“, or „History“, the requirement (section 4) to Preserve its Title (section 1) will typically require changing the actual title.

9. TERMINATION

You may not copy, modify, sublicense, or distribute the Document except as expressly provided for under this License. Any other attempt to copy, modify, sublicense or distribute the Document is void, and will automatically terminate your rights under this License. However, parties who have received copies, or rights, from you under this License will not have their licenses terminated so long as such parties remain in full compliance.

10. FUTURE REVISIONS OF THIS LICENSE

The Free Software Foundation may publish new, revised versions of the GNU Free Documentation License from time to time. Such new versions will be similar in spirit to the present version, but may differ in detail to address new problems or concerns. See <http://www.gnu.org/copyleft/>.

Each version of the License is given a distinguishing version number. If the Document specifies that a particular numbered

version of this License „or any later version“ applies to it, you have the option of following the terms and conditions either of that specified version or of any later version that has been published (not as a draft) by the Free Software Foundation. If the Document does not specify a version number of this License, you may choose any version ever published (not as a draft) by the Free Software Foundation.

How to use this License for your documents

To use this License in a document you have written, include a copy of the License in the document and put the following copyright and license notices just after the title page:

```
Copyright (c) YEAR YOUR NAME.
```

```
Permission is granted to copy, distribute and/or modify this document under the terms of the GNU Free Documentation License, Version 1.2 or any later version published by the Free Software Foundation; with no Invariant Sections, no Front-Cover Texts, and no Back-Cover Texts. A copy of the license is included in the section entitled „GNU Free Documentation License“.
```

If you have Invariant Sections, Front-Cover Texts and Back-Cover Texts, replace the „with...Texts.“ line with this:

```
with the Invariant Sections being LIST THEIR TITLES, with the Front-Cover Texts being LIST, and with the Back-Cover Texts being LIST.
```

If you have Invariant Sections without Cover Texts, or some other combination of the three, merge those two alternatives to suit the situation.

If your document contains nontrivial examples of program code, we recommend releasing these examples in parallel under your choice of free software license, such as the GNU General Public License, to permit their use in free software.

GNU Freie Dokumentationslizenz

This is an unofficial translation of the GNU Free Documentation License into German. It was not published by the Free Software Foundation, and does not legally state the distribution terms for documentation that uses the GNU FDL—only the original English text of the GNU FDL does that. However, we hope that this translation will help German speakers understand the GNU FDL better.

Dies ist eine inoffizielle deutsche Übersetzung der GNU Free Documentation License. Sie ist nicht von der Free Software Foundation herausgegeben und erläutert nicht die Bedingungen der GNU FDL -- Dies tut nur der original englische Text der GNU FDL. Dennoch hoffen wir, dass diese Übersetzung mit dazu beiträgt deutschsprachigen Personen das Verstehen der GNU FDL zu erleichtern.

0. PRÄAMBEL

Der Zweck dieser Lizenz ist es, ein Handbuch, Lehrbuch oder ein anderes zweckdienliches und nützliches Dokument frei, im Sinne von Freiheit, zu machen; jedermann die Freiheit zu sichern, es zu kopieren und mit oder ohne Änderungen daran, sowohl kommerziell als auch nicht kommerziell weiter zu verbreiten.

Weiterhin sichert diese Lizenz einem Autor oder Verleger die Möglichkeit, Anerkennung für seine Arbeit zu erhalten ohne für Änderungen durch Andere verantwortlich gemacht zu werden.

Diese Lizenz ist eine Art des „copyleft“, was bedeutet, daß von diesem Dokument abgeleitete Werke ihrerseits in derselben Weise frei sein müssen.

Dies vervollständigt die GNU General Public License, die eine „copyleft“-Lizenz ist, und für freie Software entworfen wurde.

Diese Lizenz wurde für Handbücher für freie Software entworfen, denn freie Software braucht freie Dokumentation: Ein freies Programm sollte von Handbüchern begleitet sein, die dieselben Freiheiten bieten, die auch die Software selbst bietet.

Diese Lizenz ist aber nicht auf Softwarehandbücher beschränkt; vielmehr kann sie für jede Art von textuellen Werken verwendet werden, unabhängig davon, was das Thema ist, oder ob es als gedrucktes Buch veröffentlicht wurde. Wir empfehlen diese Lizenz prinzipiell für Werke, die als Anleitungen oder Referenzen dienen sollen.

1. ANWENDBARKEIT UND DEFINITIONEN

Diese Lizenz findet Anwendung auf jedes Handbuch oder andere Werk, unabhängig von dem Medium, auf dem es erscheint, das einen vom Rechteinhaber eingefügten Hinweis enthält, der besagt, daß das Werk unter den Bedingungen

dieser Lizenz verbreitet werden darf.

Ein solcher Hinweis gewährt eine weltweit gültige, tantiemenfreie und zeitlich unbefristete Lizenz, die es gestattet das Werk, unter den hier festgelegten Bedingungen, zu nutzen.

Der Begriff Dokument wird im Folgenden für alle solche Handbücher und Werke verwendet.

Jede Person kann Lizenznehmer sein und wird im Folgenden mit Sie angesprochen.

Sie akzeptieren diese Lizenz, wenn Sie ein Dokument derart kopieren, verändern oder verteilen, daß Sie gemäß den Gesetzen zum Copyright die Erlaubnis benötigen.

Eine modifizierte Version des Dokumentes steht für jedes Werk, das das Dokument als Ganzes oder in Teilen enthält, sowohl auf Datenträger kopiert, als auch mit Änderungen und/oder in andere Sprachen übersetzt.

Ein zweitrangiger Abschnitt ist ein benannter Anhang oder eine Einleitung des Dokumentes, der sich ausschließlich mit dem Verhältnis des Autors oder Verlegers des Dokumentes zu dem eigentlichen Thema des Dokumentes (oder damit zusammenhängender Dinge) beschäftigt, und der nichts enthält, das direkt zu dem eigentlichen Thema gehört. (Wenn das Dokument beispielsweise ein Buch über Mathematik ist, dann darf ein zweitrangiger Abschnitt nichts über Mathematik enthalten).

Dies kann eine historische Beziehung zu dem Thema, oder damit zusammenhängender Dinge, oder von gesetzlicher, gesellschaftlicher, philosophischer, ethischer oder politischer Art sein, die das Thema betreffen.

Die unveränderlichen Abschnitte sind benannte zweitrangige Abschnitte, deren Titel als unveränderlicher Abschnitt in dem Lizenzhinweis, der das Dokument unter dieser Lizenz stellt, aufgeführt sind.

Wenn ein Abschnitt nicht in die oben stehende Definition eines zweitrangigen Abschnittes paßt, dann ist es nicht erlaubt diesen Bereich als unveränderlichen Bereich zu kennzeichnen.

Umschlagtexte sind bestimmte, kurze Textstücke, die als vorderer Umschlagtext oder als hinterer Umschlagtext in der Notiz benannt werden, die besagt, dass das Dokument unter dieser Lizenz freigegeben ist.

Ein vorderer Umschlagtext kann bis zu 5 Worte enthalten, ein hinterer Umschlagtext bis zu 25 Worte.

Eine transparente Kopie des Dokumentes bezeichnet eine maschinenlesbare Kopie, dargestellt in einem Format, dessen Spezifikationen allgemein verfügbar sind, und das geeignet ist das Dokument auf einfache Weise mit einem allgemeinen Texteditor oder (für Bilder, die aus Pixeln bestehen) mit einem allgemeinen Bildbearbeitungsprogramm oder (für Zeichnungen) mit einem häufig verfügbaren Zeichenprogramm zu überarbeiten, und das geeignet ist es als Eingabe für Textformatierer zu verwenden, oder als Eingabe für automatische Konvertierungsprogramme, die eine Reihe von unterschiedlichen Formaten erzeugen, die ihrerseits als Eingabe für Textformatierer verwendet werden können. Eine Kopie in ein anderes transparentes Dateiformat dessen Auszeichnung oder das fehlen der Auszeichnungen derart beschaffen sind, nachfolgende Modifikationen durch die Leser zu verhindern oder zu erschweren ist nicht transparent.

Ein Bildformat ist nicht transparent, wenn es für eine wesentliche Menge von Text verwendet wird.

Eine Kopie, die nicht transparent ist, wird als opak bezeichnet.

Beispiele verwendbarer Formate für transparente Kopien schliessen einfachen ASCII-Text ohne Auszeichnungen, TeX-into Eingabe, LaTeX-Eingabeformat, SGML oder XML, sofern die verwendete DTD öffentlich verfügbar ist, sowie standard-konformes, einfaches HTML, Postscript oder PDF, die für Veränderungen durch Menschen entworfen sind, ein.

Beispiele für transparente Bildformate sind u.a. PNG, XCF und JPG.

Opake Formate sind unter anderen solche proprietären Formate, die nur von proprietären Textverarbeitungsprogrammen gelesen und bearbeitet werden können, SGML oder XML deren DTD und/oder Verarbeitungswerkzeuge nicht allgemein verfügbar sind, und maschinengeneriertes HTML, PostScript oder PDF, das von manchen Textverarbeitungsprogrammen nur zu Ausgabezwecken erzeugt wird.

Mit Titelseite wird in einem gedruckten Buch die eigentliche Titelseite sowie die direkt darauf folgenden Seiten bezeichnet, die all das in lesbarer Form enthalten, was in dieser Lizenz gefordert ist, dass es auf der Titelseite erscheinen muss.

Für Werke, die in Formaten vorliegen, die keine Titelseiten haben, gilt als Titelseite der Text, der der auffälligsten Darstellung des Titels des Werkes direkt folgt, aber noch vor dem Inhalt des Werkes steht.

Ein Abschnitt mit dem Titel xyz bezeichnet einen benannten Unterbereich des Dokumentes, dessen Titel entweder genau xyz ist, oder der xyz in Anführungszeichen enthält, der einem Text folgt, der xyz in eine andere Sprache übersetzt. (Hier steht xyz für einen speziellen Abschnittsnamen, der im Folgenden erwähnt wird wie "Danksagung" (Acknowledgements), „Widmung“ (Dedications), „Anmerkung“ (Endorsement) oder „Historie“ (History).).

Den Titel erhalten eines Abschnittes bedeutet, daß beim Modifizieren des Dokumentes dieser Abschnitt mit dem Titel xyz

bleibt, wie es in dieser Definition festgelegt ist.

Das Dokument kann direkt hinter der Notiz, die besagt, dass das Dokument unter dieser Lizenz freigegeben ist, Garantieausschlüsse enthalten. Diese Garantieausschlüsse werden so behandelt, als seien sie als Referenzen in diese Lizenz eingeschlossen, allerdings nur um Garantien auszuschliessen: Jede andere Implizierung, die dieser Ausschluss hat ist ungültig und keine Wirkung im Sinne dieser Lizenz.

2. DATENTRÄGERKOPIEN

Sie dürfen das Dokument auf jedem Medium sowohl kommerziell als auch nicht kommerziell kopieren und verbreiten, vorausgesetzt, daß diese Lizenz, die Copyright-Hinweise sowie der Lizenzhinweis, der besagt, daß diese Lizenz auf das Dokument anzuwenden ist, in allen Kopien reproduziert wird, und daß keine weiteren Bedingungen jeglicher Art zu denen dieser Lizenz hinzugefügt werden.

Sie dürfen in den Kopien, die Sie erstellen oder verbreiten, keinerlei technische Maßnahmen treffen um das Lesen oder das weitere Kopieren zu erschweren oder zu kontrollieren. Dennoch dürfen Sie Gegenleistungen für Kopien akzeptieren. Wenn Sie eine ausreichend große Menge von Kopien verteilen, müssen Sie zusätzlich die Bestimmungen von Ziffer 3 beachten.

Sie können ausserdem unter denselben Bedingungen, die oben angeführt sind, Kopien verleihen und sie können Kopien auch öffentlich bewerben.

3. KOPIEN IN STÜCKZAHLEN

Wenn Sie gedruckte Kopien des Dokumentes (oder Kopien auf Medien, die üblicherweise gedruckte Umschläge haben), in einer Stückzahl von mehr als 100 veröffentlichen, und der Lizenzhinweis des Dokumentes Umschlagtexte verlangt, müssen die Kopien in Hüllen verpackt sein, die alle diese Umschlagtexte klar und lesbar enthalten. Die vorderen Umschlagtexte auf dem vorderen Umschlag, die hinteren Umschlagtexte auf dem hinteren Umschlag.

Beide Umschläge müssen Sie ausserdem klar und lesbar als den Herausgeber dieser Kopien benennen.

Der vordere Umschlag muss den gesamten Titel darstellen, mit allen Worten gleich auffällig und sichtbar. Sie können weiteres Material den Umschlägen hinzufügen.

Das Kopieren mit Änderungen, die auf Umschläge begrenzt sind, können, so lange der Titel des Dokumentes erhalten bleibt, ansonsten als Datenträgerkopien behandelt werden.

Wenn der vorgeschriebene Text für einen der Umschläge zu umfangreich ist um lesbar zu bleiben, sollten Sie den ersten der aufgelisteten Texte auf den aktuellen Umschlag nehmen (so viel wie vernünftigerweise möglich ist) und den Rest auf direkt angrenzenden Seiten.

Wenn Sie mehr als 100 opake Kopien veröffentlichen oder verbreiten, müssen Sie entweder eine maschinenlesbare, transparente Kopie jeder opaken Kopie beilegen, oder mit bzw. in jeder opaken Kopie eine Computer-Netzwerk Adresse angeben, von wo die allgemeine, netzwerk benutzende Öffentlichkeit, Zugriff zum Download einer kompletten transparenten Kopie über öffentliche Standardnetzwerkprotokolle hat.

Wenn Sie sich für die letztere Möglichkeit entscheiden, müssen Sie mit Beginn der Verbreitung der opaken Kopien in Stückzahlen, zumutbare und vernünftige Schritte unternehmen, um sicher zu stellen, daß die transparenten Kopien mindestens ein Jahr nach der Auslieferung der letzten opaken Kopie (direkt oder über einen Agenten oder Händler) dieser Ausgabe an die Öffentlichkeit, an der genannten Adresse verfügbar bleiben.

Es ist erbeten, aber nicht gefordert, daß Sie ausreichend lange vor der Auslieferung einer grösseren Menge von Kopien, Kontakt mit den Autoren des Dokumentes aufnehmen, um jenen die Möglichkeit zu geben, Ihnen eine aktualisierte Version des Dokumentes zuzuleiten.

4. MODIFIKATIONEN

Unter den obigen Bedingungen unter Ziffer 2 und 3 können Sie modifizierte Versionen kopieren und verbreiten, vorausgesetzt, daß Sie die modifizierte Version unter exakt dieser Lizenz herausgeben, wobei die modifizierte Version die Rolle des Dokumentes einnimmt, und dadurch die weitere Modifikation und Verbreitung an jeden Lizenzieren, der eine Kopie davon besitzt.

Zusätzlich müssen Sie die folgenden Dinge in der modifizierten Version beachten:

1. Benutzen Sie auf der Titelseite (und auf Umschlägen, sofern vorhanden) einen Titel, der sich von dem Titel des Dokumentes und von früheren Versionen unterscheidet. (Die früheren Versionen sollten, wenn es welche gibt, in dem Abschnitt Historie aufgelistet werden.)

Sie können denselben Titel wie den einer Vorgängerversion verwenden, wenn der ursprüngliche Herausgeber damit einverstanden ist.

2. Geben Sie auf der Titelseite eine oder mehrere Personen oder Einheiten, die als Autoren auftreten können, als für die

Modifikationen verantwortliche Autoren der modifizierten Version, zusammen mit mindestens fünf der ursprünglichen Autoren der Ursprungsversion an (alle vorherige Autoren, wenn es weniger als fünf sind), es sei denn diese befreien Sie von dieser Notwendigkeit.

3. Geben Sie auf der Titelseite den Namen des Herausgebers als Herausgeber an.
4. Erhalten Sie alle Copyright-Vermerke des Dokumentes.
5. Setzen Sie einen passenden Copyright-Vermerk für Ihre Modifikationen direkt hinter die anderen Copyright-Vermerke.
6. Schliessen Sie direkt hinter den Copyright-Vermerken einen Lizenzhinweis ein, der die öffentliche Erlaubnis erteilt, die modifizierte Version unter den Bedingungen dieser Lizenz zu benutzen, wie es im Anhang weiter unten beschrieben ist.
7. Erhalten Sie im Copyright-Vermerk die komplette Liste der unveränderlichen Abschnitte und obligatorischen Umschlagtexte, die in dem Lizenzvermerk des Dokumentes aufgeführt sind.
8. Schliessen Sie eine unveränderte Kopie dieser Lizenz mit ein.
9. Erhalten Sie den Abschnitt „Historie“. Erhalten Sie den Titel und fügen Sie einen Punkt hinzu der mindestens den Titel, das Jahr, die neuen Autoren und Herausgeber, wie sie auf der Titelseite aufgeführt sind, enthält. Sollte es keinen Abschnitt Historie geben, dann erstellen Sie einen, der Titel, Jahr, Autor und Herausgeber des Dokumentes, wie auf der Titelseite angegeben, enthält und fügen Sie einen Punkt hinzu, der die modifizierte Version wie oben dargestellt beschreibt.
10. Erhalten Sie die Netzwerkadresse, die angegeben wurde, um Zugang zu einer transparenten Kopie zu gewähren, sowie entsprechend angegebene Adressen früherer Versionen, auf denen das Dokument aufbaute. Diese Angaben können in den Abschnitt Historie verschoben werden. Sie können die Netzwerkadresse weglassen, wenn sie sich auf ein Werk bezieht, das mindestens 4 Jahre vor dem Dokument selbst veröffentlicht wurde, oder wenn der ursprüngliche Herausgeber der Version, auf die sich die Adresse bezieht, seine Erlaubnis erteilt.
11. Erhalten Sie für alle Abschnitt, die als Danksagungen(Acknowledgements) oder Widmungen(Dedications) überschrieben sind, den Titel sowie die Substanz und den Ton aller vom Geber gemachten Danksagungen und/oder Widmungen in diesem Abschnitt.
12. Erhalten Sie alle unveränderlichen Abschnitte unverändert, sowohl im Titel als auch im Text. Abschnittsnummern oder dergleichen gelten hierbei nicht als Teil des Titels.
13. Löschen Sie alle Abschnitte, die als Anmerkungen(Endorsements) überschrieben sind. Ein solchen Abschnitt sollte nicht in der modifizierten Version enthalten sein.
14. Benennen Sie keinen Abschnitt in Anmerkungen um, oder in einen Namen, der in Konflikt mit einem unveränderlichen Abschnitt gerät.
15. Erhalten Sie alle Garantiausschlüsse.

Wenn die modifizierte Version neue Vorspannabschnitte oder Anhänge enthält, die zweitrangige Abschnitte sein können, und die kein vom Dokument kopiertes Material enthalten, können Sie, nach Ihrem Belieben, einige oder alle diese Abschnitte als unveränderliche Abschnitte in die Lizenzanmerkung der modifizierten Version aufnehmen. Diese Titel müssen sich von allen anderen Titeln unterscheiden.

Sie können einen Abschnitt Anmerkungen anfügen, sofern dieser nichts als Bemerkungen, verschiedener Stellen, zu der modifizierten Version enthält.

Beispielsweise Publikumsreaktionen oder eine Mitteilung, daß der Text von einer Organisation als maßgebliche Definition eines Standards geprüft wurde.

Sie können einen Teil mit bis zu fünf Worten als vorderen Umschlagtext und einen mit bis zu 25 Worten als hinteren Umschlagtext an das Ende der Liste mit den Umschlagtexten der modifizierten Version hinzufügen.

Nur je ein Teil für den vorderen Umschlagtext und den hinteren Umschlagtext können von jeder Einheit hinzugefügt (oder durch entsprechende Anordnung erstellt) werden.

Wenn das Dokument bereits einen Umschlagtext für denselben Umschlag enthält, das von Ihnen oder der Einheit, in deren Namen Sie tätig sind, bereits früher eingefügt wurde, dürfen Sie keine neue hinzufügen. Sie können aber den alten ersetzen, wenn sie die ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers haben, der den früheren Text eingefügt hat.

Der/die Autor(en) und Herausgeber des Dokumentes geben durch diese Lizenz weder implizit noch explizit die Erlaubnis ihren Namen für Werbung in den Anmerkungen der modifizierten Version zu benutzen.

5. DOKUMENTE KOMBINIEREN

Sie können mehrere Dokumente, die unter dieser Lizenz freigegeben sind, unter den Bedingungen unter Ziffer 4 für modifizierte Versionen miteinander kombinieren, vorausgesetzt, daß in der Kombination alle unveränderlichen Abschnitte aller Originaldokumente, enthalten sind, und daß Sie diese alle in der Liste der unveränderlichen Abschnitte der Lizenzanmerkung des kombinierten Dokumentes aufführen, sowie alle Garantiausschlüsse erhalten.

Das kombinierte Werk braucht nur eine Kopie dieser Lizenz zu enthalten, und mehrere identische unveränderliche Abschnitte können durch eine einzelne Kopie ersetzt werden.

Wenn es mehrere unveränderliche Abschnitte mit unterschiedlichem Inhalt aber gleichem Namen gibt, machen Sie den Namen eindeutig, indem Sie am Ende des Titels, in Anführungszeichen, den Namen des original Autors oder Herausgebers, falls bekannt, oder andernfalls eine eindeutige Nummer anhängen.

Machen Sie dasselbe mit den Titeln der Abschnitte in der Liste der unveränderlichen Abschnitte im Lizenzhinweis des kombinierten Werkes.

In der Kombination müssen Sie alle Abschnitte mit dem Titel Historie in den unterschiedlichen Dokumenten zu einem einzelnen Abschnitt Historie zusammenführen; entsprechend verfahren Sie mit den Abschnitten Danksagungen und Widmungen. Sie müssen alle Abschnitte mit dem Titel Anmerkungen löschen.

6. SAMMLUNGEN VON DOKUMENTEN

Sie können eine Sammlung von Dokumenten erstellen, bestehend aus diesem Dokument und weiteren, unter dieser Lizenz stehenden Dokumenten, wobei Sie die einzelnen Kopien dieser Lizenz in den verschiedenen Dokumenten durch eine einzelne Kopie, die in der Sammlung enthalten ist, ersetzen, vorausgesetzt, Sie befolgen in allen andern Punkten, für jedes der Dokumente, die Regeln für Datenträgerkopien.

Sie können ein einzelnes Dokument aus einer solchen Sammlung herausziehen und einzeln unter dieser Lizenz verbreiten, vorausgesetzt, Sie fügen eine Kopie dieser Lizenz in das extrahierte Dokument ein, und befolgen ansonsten die Bedingungen dieser Lizenz für Datenträgerkopien.

7. AGGREGATION MIT UNABHÄNGIGEN WERKEN

Eine Zusammenstellung des Werkes, oder von Ableitungen davon, mit anderen, separaten und unabhängigen Dokumenten oder Werken, in oder auf demselben Band eines Speicher- oder Verbreitungsmediums, wird dann eine Aggregation genannt, wenn die Copyrights der Zusammenstellung nicht dazu verwendet werden die Rechte der Benutzer, die für die einzelnen Werke gewährt werden, stärker zu beschränken als dies durch die Lizenzen der einzelnen Werke geschieht.

Wenn das Werk in einer Aggregation vorhanden ist, so gilt diese Lizenz nicht für die anderen Werke dieser Aggregation, die keine Ableitung des Dokumentes sind.

Wenn die Bestimmungen für die Umschlagtexte aus Ziffer 3 Anwendung finden, und wenn das Dokument weniger als die Hälfte der gesamten Aggregation ausmacht, dann können die Umschlagtexte auf Seiten gesetzt werden, die das Dokument innerhalb der Aggregation umschliessen, oder auf das elektronische Äquivalent eines Umschlages, wenn das Dokument in elektronischer Form vorliegt.

Andernfalls müssen sie auf gedruckten Umschlägen erscheinen, die das gesamte Werk umschliessen.

8. ÜBERSETZUNG

Übersetzungen werden als eine Art von Modifikationen betrachtet. Damit können Sie eine Übersetzung des Dokumentes unter den Bestimmungen von Ziffer 4 verbreiten.

Um die unveränderlichen Abschnitte durch eine Übersetzung zu ersetzen, benötigen Sie die spezielle Erlaubnis des Copyright-Inhabers. Sie können allerdings Übersetzungen von einigen oder allen unveränderlichen Abschnitten zu den original Versionen der unveränderlichen Abschnitte hinzufügen.

Sie können eine Übersetzung dieser Lizenz und allen Lizenzhinweisen im Dokument sowie allen Garantiausschlüssen hinzufügen, vorausgesetzt, daß Sie ebenso die originale englische Version dieser Lizenz und aller Hinweise und Ausschlüsse beifügen.

Sollten die Übersetzung und die Originalversion dieser Lizenz oder eines Hinweises oder Ausschlusses voneinander abweichen, so hat die Originalversion Vorrang.

Wenn ein Abschnitt des Dokumentes als Danksagung, Widmungen oder Historie überschrieben ist, so erfordert die Forderung (Ziffer 4) den Titel dieses Abschnittes zu erhalten, die Änderung des aktuellen Titels.

9. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sie dürfen dieses Dokument nicht kopieren, verändern, unterlizenzieren oder verteilen mit der Ausnahme, daß Sie es ausdrücklich unter dieser Lizenz tun.

Jedweder andere Versuch zu kopieren, zu modifizieren, unter zu lizenzieren oder zu verbreiten ist unzulässig und führt automatisch zum Entzug der durch diese Lizenz gewährten Rechte. Dennoch verlieren jene Parteien, die von ihnen Kopien oder Rechte unter dieser Lizenz erhalten haben, nicht Ihre Rechte, so lange sie sich in völliger Übereinstimmung mit der Lizenz befinden.

10. SPÄTERE ÜBERARBEITUNGEN DIESER LIZENZ

Die Free Software Foundation kann von Zeit zu Zeit neue, überarbeitete Versionen der GNU Free Dokumentation License veröffentlichen. Diese neuen Versionen werden im Geiste gleich bleiben, können sich aber in Details unterscheiden um neuen Problemen oder Besorgnissen gerecht zu werden.

Siehe: <http://www.gnu.org/copyleft/>

Jede Version dieser Lizenz erhält eine eigene Versionsnummer.

Wenn das Dokument bestimmt, daß eine bestimmte nummerierte Version oder jede spätere Version dafür gilt, haben Sie die Wahl den Bestimmungen dieser speziell benannten Version zu folgen, oder jeder Version, die später von der Free Software Foundation, nicht als Entwurf, veröffentlicht wurde.

Anhang:

Wie Sie diese Lizenz für Ihre Dokumente verwenden können

Um diese Lizenz in einem Dokument zu verwenden, das sie selbst geschrieben haben, schliessen Sie eine Kopie dieser Lizenz (eine englische Kopie des Originals anm. des Übersetzers) in Ihr Dokument mit ein, und setzen Sie den folgenden Copyright- und Lizenzhinweis gleich hinter die Titelseite:

Copyright (c) YEAR YOUR NAME.

Permission is granted to copy, distribute and/or modify this document under the terms of the GNU Free Documentation License, Version 1.2 or any later version published by the Free Software Foundation; with no Invariant Sections, no Front-Cover Texts, and no Back-Cover Texts. A copy of the license is included in the section entitled „GNU Free Documentation License“.

Es folgt eine Übersetzung des oben stehenden Hinweises, der nur zur Klarheit hier angegeben ist! (anm.: des Übersetzers)

Copyright Jahr Ihr Name

Kopieren, Verbreiten und/oder Modifizieren ist unter den Bedingungen der GNU Free Documentation License, Version 1.2 oder einer späteren Version, veröffentlicht von der Free Software Foundation, erlaubt. Es gibt keine unveränderlichen Abschnitte, keinen vorderen Umschlagtext und keinen hinteren Umschlagtext Eine Kopie des Lizenztextes ist unter dem Titel GNU Free Documentation License enthalten.

(Ende der Übersetzung des Lizenzhinweistextes)

Wenn Sie unveränderlichen Abschnitte, vordere und hintere Umschlagtexte haben, ersetzen Sie die Zeile: „Es gibt keine..... Umschlagtext“ durch die Folgende:

Mit den unveränderlichen Abschnitten: Liste dem den Titeln der unveränderlichen Abschnitte mit dem vorderen Umschlagtext: vorderer Umschlagtext und dem hinteren Umschlagtext: hinterer Umschlagtext

Wenn Sie unveränderliche Abschnitte, aber keine Umschlagtexte oder irgend eine andere Kombination der drei Bereiche haben, mischen Sie die verschiedenen Alternativen, daß sie zu Ihren Anforderungen passen.

Wenn Ihr Dokument nicht-triviale Codebeispiele enthält empfehlen wir diese Beispiele parallel unter einer freien Softwarelizenz Ihrer Wahl, beispielsweise der GNU General Public License zu lizenzieren, um ihren Gebrauch in freier Software zu erlauben.